

# Allgemeine Geschäftsbedingungen DSL Business.

## 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919) und der Kunde.

## 2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Überlassung eines DSL Business-Anschlusses (asymmetrisch oder symmetrisch) an den Kunden.

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch die Telekom. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

### 2.1 DSL Business

Mit DSL Business stellt die Telekom dem Kunden über DSL den Zugang zum weltweiten Internet zur Verfügung und ermöglicht unter anderem

- mit der Überlassung von Speicherkapazität auf Internet-Servern (World Wide Web-Server) die Internet-Präsenz des Kunden,
- das Erstellen von Web-Seiten durch den Kunden und das Einstellen kundeneigenen Contents,
- den Abruf der Web-Seiten bzw. des kundeneigenen Contents durch Internet-Nutzer.

Eine Kombination der verschiedenen Internet-Präsenzpakete ist nicht möglich.

Im Rahmen der Internet-Präsenz übernimmt die Telekom für den Kunden die Registrierung bzw. Bestellung eines Second Level Domain Namen (im Folgenden Domain Name genannt). Der Leistungsumfang und die sonstigen Bedingungen hierfür ergeben sich aus den zusätzlichen Bedingungen für Produkte mit Domain Name, welche Bestandteil dieses Vertrages sind.

### 2.2 Inhalteverantwortung

Der Kunde ist für alle von ihm, über seine Zugangskennung oder von Dritten über die Internet-Präsenz produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch die Telekom findet nicht statt.

## 3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die Telekom zustande.

## 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

### 4.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Für nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der Telekom die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- b) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
  - dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme.
  - darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 Strafgesetzbuch - StGB-).
  - dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen

Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Telekom schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmediensstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

- ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die Telekom, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
- sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

c) Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des DSL Business sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.

d) Der Kunde hat auf eigene Kosten den Mitarbeitern der Telekom Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.

e) Der Kunde hat seine Daten täglich in geeigneter Form zu sichern, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

f) Die überlassenen Mailboxen sind regelmäßig (mindestens einmal monatlich) zu leeren und die Inhalte zu sichern. Bei Störungen der Mailboxen ist die Telekom unverzüglich zu unterrichten.

g) Inhalte, welche Leistungen oder Waren zum Gegenstand haben, für die nach den allgemeinen Gesetzen eine besondere Gewerbeerlaubnis notwendig ist, dürfen nur dann eingestellt oder verbreitet werden, wenn der Kunde im Besitz einer dafür gültigen Erlaubnis ist.

h) Die in Chatrooms oder in Diskussionsforen eingestellten Inhalte sind als eigene Inhalte unter Angabe des vollständigen Benutzernamens zu kennzeichnen. Hinterlegte Diskussionsbeiträge oder Meinungsäußerungen sind keine Äußerungen der Telekom, sondern geben ausschließlich die Ansicht des jeweiligen Verfassers wieder. Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzer seines Chatrooms entsprechend zu verpflichten.

i) Die Telekom und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Internetpräsenz und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Internet-Präsenz verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Telekom.

4.2 Die Telekom ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung nach Ziffer 4.1 b) die jeweilige Leistung auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

## 5 Nutzungsrecht / Nutzung durch Dritte

- 5.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, DSL Business über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen. Insbesondere darf der Kunde die Leistungen von DSL Business Dritten nicht ohne vorherige Erlaubnis der Telekom zur ständigen Alleinbenutzung zur Verfügung stellen. Dem Kunden ist es ferner nicht gestattet, die Internet-Präsenz oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.
- 5.2 Der Kunde und die von ihm gegenüber der Telekom für die Internetpräsenz benannten Nutzer erhalten das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die mit der Internet-Präsenz verbundenen Softwarefunktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinaus gehende Rechte erhält der Kunde nicht. Die Telekom, ihr Lieferant und der Schöpfer der Software bleiben Inhaber des Urheberrechtes und daraus abgeleiteter Rechte an der Software und dem in elektronischer Form bereitgestellten Benutzerhandbuch.
- 5.3 Die dem Kunden für die Nutzung von DSL Business übermittelten Zugangskennungen, insbesondere das persönliche Passwort, sind vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an nicht gegenüber der Telekom benannte Nutzer weiterzugeben. Ferner sind diese unverzüglich zu ändern, wenn der Kunde vermutet, dass sonstige Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben. Das ihm durch die Telekom übermittelte erste Passwort ist unmittelbar bei der ersten Einwahl mittels DSL Business und später auch auf Anforderung der Telekom im DSL Business Kundencenter (<https://kundencenter.t-dsl-business.de>) abzuändern.
- 5.4 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die von ihm für die Nutzung der Internet-Präsenz benannten und damit befugten Nutzer entstanden sind. Gleiches gilt im Fall der unbefugten Nutzung der gesamten mit DSL Business überlassenen Leistung durch sonstige Dritte, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

## 6 Rückgabe der Netzabschlusseinrichtung bei DSL Business symmetrisch durch den Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, nach Vertragsende die Anschlusseinrichtung (SDSL-Modem) mangelfrei zurückzugeben. Bei Demontage und Rücktransport durch die Telekom wird nach Arbeitslohn, Fahrkosten und Materialverbrauch abgerechnet.

## 7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zu züglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.
- 7.2 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.
- 7.3 Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Ist der nutzungsabhängige Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser anteilig für jeden Tag der Nutzung berechnet.
- 7.4 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die Telekom den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab.

## 8 Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise der Telekom sind umgehend nach Zugang der Rechnung an die Telekom zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der Telekom eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; die Telekom wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

## 9 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preise

- 9.1 Die Telekom ist im Falle der Entgeltregulierung verpflichtet, ausschließlich die von der Bundesnetzagentur genehmigten, über-

prüfen oder angeordneten Preise oder entgeltrelevanten Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen zu vereinbaren. Verträge, die andere Preise oder entgeltrelevante Bestandteile enthalten, sind mit der Maßgabe wirksam, dass der genehmigte, überprüfte oder angeordnete Preis bzw. die entgeltrelevanten Bestandteile an die Stelle des vereinbarten Preises bzw. der entgeltrelevanten Bestandteile treten. Solche Änderungen wird die Telekom dem Kunden schriftlich mitteilen. Bei Preiserhöhungen und sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die Telekom wird auf dieses Sonderkündigungsrecht in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Die Kündigung muss schriftlich innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

- 9.2 Beabsichtigt die Telekom sonstige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen oder der Preise, so werden die Änderungen dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Bei Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung oder bei Preiserhöhungen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu. Erfolgt seitens des Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung keine schriftliche Kündigung, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Die Telekom wird den Kunden auf diese Folge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

## 10 Verzug

- 10.1 Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist die Telekom berechtigt, DSL Business auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- 10.2 Kommt der Kunde
  - a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
  - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht,in Verzug, so kann die Telekom das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Falle der Kündigung ist die Telekom berechtigt, den für den Kunden registrierten Domain Name an die zuständige Registrierungsstelle zurückzugeben.
- 10.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Telekom vorbehalten.

## 11 Haftung

- 11.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die Telekom nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.
- 11.2 Im Übrigen haftet die Telekom bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- 11.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im übrigen haftet die Telekom bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- 11.4 Für den Verlust von Daten haftet die Telekom bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 11.3 nur, wenn der Kunde täglich eine Datensicherung durchgeführt hat.
- 11.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Telekom auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Ziffern 11.2 bis 11.3 bleiben unberührt.
- 11.6 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Soft-

ware verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.

- 11.7 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## 12 Vertragslaufzeit/Kündigung

### 12.1 Standardleistung

- a) DSL Business, 1000, 2000 und 6000 asymmetrisch  
Das Vertragsverhältnis über DSL Business, asymmetrisch ist für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von sechs Werktagen kündbar. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Monats nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen.

Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor die Leistungen betriebsfähig bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er der Telekom die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.

- b) DSL Business, 16000 asymmetrisch  
Das Vertragsverhältnis über DSL Business, asymmetrisch ist für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar.
- c) DSL Business, symmetrisch  
Die Mindestvertragslaufzeit für DSL Business, symmetrisch beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um zwölf Monate, wenn nicht spätestens einen Monat vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

### 12.2 Zusätzliche Leistungen

Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen sind für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss der zuständigen Kundenniederlassung der Telekom oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

Kündigt der Kunde ein Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Monats nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen.

- 12.3 Mit der Kündigung von DSL Business muss der Kunde die Erklärung abgeben, ob die in diesem Rahmen beauftragten Domain Names mit Wirksamwerden der Kündigung
- auf einen anderen Vertrag mit der Telekom übertragen
  - zur Löschung freigegeben oder
  - mittels Konnektivitäts-Koordination an einen anderen Provider übertragen werden sollen.

Erfolgt keine Erklärung durch den Kunden, wird

- a) bei der Kündigung der Standardleistung die Telekom als Registrierungsstelle den registrierten Domain Name löschen bzw. die Betreuung des für den Kunden bei der zuständigen Registrierungsstelle registrierten Domain Names einstellen.

- b) bei Kündigung von zusätzlichen Domain-Paketen die Telekom nach eigenem Ermessen die betreffende Anzahl von zu löschenden Domain Name auswählen und als Registrierungsstelle die registrierten Domain Name löschen bzw. die Betreuung der für den Kunden bei der zuständigen Registrierungsstelle registrierten Domain Name einstellen.

Die Telekom wird dies in beiden Fällen der zuständigen Registrierungsstelle unverzüglich mitteilen.

- 12.4 Mit Beendigung des Vertrages ist die Verbindung zur Internet-Präsenz des Kunden für Nutzer aus dem Internet (inkl. E-Mail Postfächer) gesperrt. Der auf dem Internet-Präsenz-Server der Plattform der Telekom gespeicherte gesamte Datenbestand des Kunden ist durch diesen innerhalb eines Zeitraumes von zehn Werktagen herunterzuladen. Individuelle Software ist zu deinstallieren; E-Mail Postfächer sind lokal zu sichern. Nach Ablauf dieser Frist wird die Telekom die Daten und die Zugangskennung löschen.

- 12.5 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für die Telekom insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten erheblich verletzt.

Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der mit dem Kunden vereinbarten Vertragslaufzeit aus Gründen beendet, die die Telekom nicht zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, der Telekom einen in einer Summe fälligen Betrag in Höhe der Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise als pauschalierten Schadensersatz zu entrichten.

Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn die Telekom einen höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

## 13 Sonstige Bedingungen

- 13.1 Die Telekom ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Telekom haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

- 13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

- 13.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Telekom auf einen Dritten übertragen.

- 13.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

- 13.5 Nutzt der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen seinerseits als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, so gelten ergänzend die "Zusätzlichen Bedingungen für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit".

- 13.6 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter [www.telekom.de/agb](http://www.telekom.de/agb) einsehbar.

- 13.7 Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit der Telekom über die in § 47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.